Pädagogisches Allerlei

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Band (Jahr): 8 (1901)

Heft 3

PDF erstellt am: 21.09.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Pädagogisches Allerlei.

- A. Der mündliche Gedankenausdruck und seine Pflege in der Schule. Die Kreislehrer Versammlung zu Syka besprach obiges Thema nach folgenden Leitsätzen.
- I. Die lebendige Sprache ist für das gesamte geistige Leben eines normal beanlaaten Menichen von der allergrößten Wichtigfeit. 1) Sie fennzeichnet am besten geistiges Leben und ben Grad feiner Entwickelung. 2) Sie ift eins ber wichtigsten Mittel, ben geistigen Inhalt bes Menschen zu erweitern und zu läutern und feinem Gefühlsleben ben beutlichften Ausdruck zu geben und somit ben Willen zu beeinflussen. 3) Sie ist das wichtigste Band bes Familien -, Staats = und Gesellschaftslebens. — II. Deshalb muß die Schule den mündlichen Gedankenausdruck pflegen und ihn als eins der wichtigsten Ziele stets im Auge behalten. Bu dem Zweck hat der Lehrer dafür zu forgen: 1) Daß die Schüler für einen Gebanken ober eine Gedankenreihe möglichst schnell den rechten spracklichen Ausdruck finden. a. Der Lehrer vermittele den Kindern durch einen anschaulichen entwickelnden Unterricht eine logisch sichere Gebankenverknüpfung; er gebe besonders auf der Unterstufe — wenn irgend möglich, von der sinnlichen Anichauung aus. b. Der Lehrer fei in feiner eigenen Sprache und Ausdrucksweise den Kindern stets ein Borbild, spreche aber möglichst wenig, reize burch feine Unterrichtsweise um so mehr die Rinder zum Sprechen, indem er richtig geformte, bestimmte Fragen stellt, welche die Rinder gum Nachdenken zwingen. c. Der Lehrer gebrauche mährend bes Unterrichts fleißig die Kreide, indem er sogenannte Stichwörter an die Tasel schreibt. d. Bei Busammenfassungen und Wiederholungen ftelle ber Lehrer die Fragen ftets so, daß die Kinder durch einen zusammenhängenden Vortrag darauf antworten muffen. e. Als Mittel zur Pflege bes munblichen Gebankenausbrucks benute ber Behrer in hervorragendem Dage bas Lefebuch. f. Beim Sprechen, Lefen und besonders beim Auffagen von Memorierstoffen muß ber Lehrer ein feines Ohr für alles Faliche haben und dann auch ben festen ausführenden Willen, nichts Falsches durchgeben zu lassen. 2) Daß die Klangstimmung des Worles in einer natürlichen, melodisch reinen und dynamisch richtigen Beise erfolge. a. Der Lehrer halte auf ein flares, reines, lautrichtiges Sprechen in der neuhochdeutschen Form, weshalb er die Rinder zum lauten, mäßig langsamen Sprechen anleiten muß. b. Der Lehrer halte auf allen Stufen darauf, daß beim Lefen und Aufsagen von Memorierstoffen — besonders Gedichten und Gesangversen — der Ton richtig, also ben Zeichen und bem Inhalte entsprechend, gehalten werde.
- B. Teilnahme katholischer Schüler an evangelischen Schulsandachten. Vor einiger Zeit wurde in der politischen Presse die Teilnahme katholischer Gymnasiasten an den Schulandachten evangelischer Gymnasien Preußens und speziell Berlins besprochen. Unterm 26. Oktober 1900 ist nunmehr eine Minsterialversügung erlassen worden, worin "auf Grund mehrsacher Klagen" verordnet wird:
- a. Die Teilnahme katholischer Schüler an den Montags und Samstags stattsindenden Schulandachten ist nur dann zu gestatten, wenn die Eltern solche schriftlich beantragen; b. das Mitsingen der katholischen Schüler bei protestantischen Chorälen kann nicht gefordert werden; c. Katholische Schüler bedürfen keiner jedesmaligen schriftlichen Entschuldigung, wenn sie an katholischen Festagen nicht den Unterricht besuchen.